

Kleine Anfrage

der Abg. Sebastian Cuny und Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD

Inklusive Hochschul- und Forschungslandschaft in Baden-Württemberg ermöglichen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Personen waren in den Jahren 2023 und 2024 an Hochschulen, Studierendenwerken, Universitätsklinika und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen des Landes wie dem Landesarchiv Baden-Württemberg oder der Heidelberger Akademie der Wissenschaften in Baden-Württemberg jeweils insgesamt beschäftigt (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule, Studierendenwerk, Universitätsklinikum bzw. außerhochschulische Forschungseinrichtung sowie Statusgruppe der Beschäftigten)?
2. Wie viele Personen der in der Antwort auf Frage 1 genannten Beschäftigten waren schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte behinderte Menschen (bitte aufgeschlüsselt wie in Frage 1 sowie in absoluten Zahlen und Prozent)?
3. Wie hoch war jeweils die gegebenenfalls zu zahlende Ausgleichsausgabe für unbesetzte Pflichtarbeitsplätze gemäß § 160 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – SGB IX in den Jahren 2023 und 2024 (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule, Studierendenwerk, Universitätsklinikum bzw. außerhochschulische Forschungseinrichtung des Landes)?
4. Welche Maßnahmen unternehmen die einzelnen Einrichtungen, um ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen und schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte Menschen zu gewinnen (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule, Studierendenwerk, Universitätsklinikum bzw. außerhochschulische Forschungseinrichtung)?
5. Wie viele schwerbehinderte oder gleichgestellte Auszubildende oder Beschäftigte wurden in den Jahren 2023 und 2024 neu eingestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule, Studierendenwerk, Universitätsklinikum bzw. außerhochschulische Forschungseinrichtung)?
6. Für wie viele schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Beschäftigte wurde in den Jahren 2023 und 2024 jeweils beim zuständigen Rehabilitationsträger bzw. beim Integrationsamt ein Eingliederungszuschuss oder ein Beschäftigungssicherungszuschuss erwirkt (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule, Studierendenwerk, Universitätsklinikum bzw. außerhochschulische Forschungseinrichtung)?
7. Für wie viele schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Beschäftigte wurden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils beim zuständigen Rehabilitationsträger bzw. beim Integrationsamt Leistungen zur Schaffung neuer und/oder zur behinderungsgerechten Ausstattung vorhandener Arbeits- und Ausbildungsplätze erwirkt (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule, Studierendenwerk, Universitätsklinikum bzw. außerhochschulische Forschungseinrichtung)?
8. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation bei der Umsetzung der Vorgaben aus dem SGB IX zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Bereich der Hochschulen, Universitätsklinika, Studierendenwerke bzw. außerhochschulischen Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg unter besonderer Darstellung, was sie zur Verbesserung der Situation plant?

26.8.2025

Cuny, Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Nach § 154 SGB IX sind private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen verpflichtet, auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Hierunter fallen auch die Hochschulen, Universitätsklinika, Studierendenwerke und außerhochschulische Forschungseinrichtungen des Landes wie das Landesarchiv Baden-Württemberg oder die Heidelberger Akademie der Wissenschaften in Baden-Württemberg. Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst lag die Quote bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Jahr 2023 nur bei 3,49 Prozent. Das Ministerium gibt an, dass die Schwerbehindertenquote des Wissenschaftsressorts signifikant höher wäre, wenn die Universitätsklinika und die Studierendenwerke, die aufgrund ihrer rechtlichen Verselbständigung keine Berücksichtigung finden, in die Berechnung einbezogen wären.

Mit dieser Kleinen Anfrage soll in Erfahrung gebracht werden, inwieweit die gesetzlichen Vorgaben für Menschen mit Schwerbehinderung und deren Gleichgestellte in den Bereichen Hochschule und Forschung in Baden-Württemberg eingehalten werden und welche Maßnahmen zur Ermöglichung einer inklusiven Hochschul- und Forschungslandschaft getroffen werden.